

Durch ehrenamtliches Engagement den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken

Das Positionspapier des Deutschen Caritasverbandes fordert, ehrenamtliches Engagement für alle zu ermöglichen. Ziel ist, die soziale Teilhabe zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Freiwilliges Engagement spielt eine herausragende Rolle zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts! Das betonte zuletzt die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes in ihrem Impulspapier „Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland erhalten und fördern“ (Magdeburg, 19. Oktober 2017). Ähnlich formulierte kurz zuvor der Vierte Deutsche Freiwilligensurvey: „Freiwilliges Engagement ist eine Form sozialer Teilhabe und bedeutsam für den Zusammenhalt der Gesellschaft.“¹

Der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land.“ bekräftigt die prägende Kraft von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement und sieht im Ehrenamt „für ländliche Regionen eine tragende Säule eines lebendigen Gemeinwesens“ (Koalitionsvertrag Zeile 5531). Die in dieser Formulierung implizit mitklingende Unterschätzung der Bedeutung des Ehrenamts für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in städtischen Sozialräumen und die sich im Koalitionsvertrag anschließenden Einzelforderungen lassen es dem Deutschen Caritasverband (DCV) angezeigt erscheinen, zu Beginn der neuen Legislaturperiode einige zentrale Erwartungen an die neue Bundesregierung zu richten, die sich aus der Arbeit der in der Caritas ehrenamtlich Engagierten, ihrer verbandlichen Partner und aus zentralen Ergebnissen des Freiwilligensurveys speisen.

Eine Engagementpolitik, die das Ziel hat, freiwilliges Engagement zu fördern und in seiner Vielfalt und Bedeutung zu unterstützen, muss das Engagement in Stadt und Land, von Alt und Jung, von Frauen und Männern gleichermaßen wertschätzen. Der Freiwilligensurvey hat sichtbar gemacht, dass das freiwillige Engagement im ländlichen Raum mit einem Anteil von 45,5 Prozent Engagierter etwas höher liegt als in der Stadt (42,7 Prozent). Aber auch im städtischen Raum ist der Zuwachs ehrenamtlichen Engagements in den letzten 15 Jahren beachtlich. Es wird eine wichtige Aufgabe sein, diese dynamische Entwicklung zu stabilisieren,

um den Zusammenhalt gerade auch da zu stärken, wo er in einer schneller, entgrenzter und anonymer werdenden Welt und in einer sich polarisierenden Gesellschaft gefährdet ist.

Wichtige Ziele und Maßnahmen

Ermöglichung des Engagements für alle

Ziel einer sozialen Engagementpolitik muss die Ermöglichung, nicht die Steuerung und Regulierung des Engagements sein. Für die verbandliche Caritas gilt: Es sollen sich alle engagieren können, nicht nur finanziell gut abgesicherte, gut gebildete und gesunde Menschen. Ehrenamtliches Engagement eröffnet die Chance, sich als wertvoll für die Gemeinschaft zu erleben, es ermöglicht Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und vermittelt Kontakte, über die sich Teilhabechancen verbreitern.

Der Ansatz des Koalitionsvertrages, den Zugang für Menschen mit Behinderung und Benachteiligung in den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst auszuweiten (Koalitionsvertrag Zeile 5551 ff.) weist in die richtige Richtung, greift zugleich aber auch zu kurz. Wir erwarten eine kontinuierliche Begleitung, die Teilhabe am Ehrenamt ermöglicht, auch für diejenigen, die ohne eine solche Unterstützung keine Zugänge finden würden.

- ♦ Zugangs- und Beteiligungschancen zum bürgerschaftlichen Engagement gilt es für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen auszubauen, insbesondere auch für ältere Menschen.
- ♦ In der gesellschaftlichen Debatte über die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen sind deren Engagement und Partizipation stärker zu berücksichtigen und zu ermöglichen.
- ♦ Wir brauchen attraktive Möglichkeitsräume interkulturellen Engagements, die insbesondere auch Migrant(inn)en Chancen des freiwilligen Engagements eröffnen, ganz unabhängig davon, ob sie als Geflüchtete, als Ehepartner oder als Arbeitnehmer(innen) nach Deutschland gekommen sind.
- ♦ Um Menschen in benachteiligten Lebenssituationen ein Engage-

ment zu ermöglichen, sind die Bezüge und Übergänge zwischen Engagement und Erwerbsarbeit unter Wahrung eines freiwilligen, eigensinnigen und unentgeltlichen Engagements zu stärken. Engagement kann – zum Beispiel in der Hospizarbeit oder Jugendhilfe – Zugänge in Arbeit und Beruf eröffnen. Ferner ist es wichtig, die Erstattung von Auslagen im Engagement abzusichern, um damit Hürden abzubauen.

- ◆ Es müssen zeitnah die administrativen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit der Bundestagsbeschluss „Bundesfreiwilligendienst inklusiv ausgestalten und notwendige Assistenz ermöglichen“ (Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Drucksache 18/12945) zügig umgesetzt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass entsprechende Assistenzleistungen allen gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten zugutekommen.

Verlässliche Infrastrukturen für alle Engagierten

Ehrenamtliches Engagement braucht, um die zum Teil begrenzte zeitliche Verfügbarkeit und die unterschiedlichen Kompetenzen der Ehrenamtlichen mit den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Aufgabe, der sie sich verpflichten, zu synchronisieren, verlässliche Strukturen und hauptamtliche Unterstützung. Um dem Eigensinn und der notwendigen Unabhängigkeit Ehrenamtlicher Rechnung zu tragen, bedarf es eigener Strukturen für die Selbstorganisation und Selbstvertretung der Ehrenamtlichen. (Wohlfahrts-)Verbandliche Strukturen und Freiwilligen-Zentren und -agenturen haben sich dafür bewährt, sie bedürfen zur Wahrnehmung dieser koordinierenden und qualifizierenden Aufgabe ausreichender Förderung und Finanzierung.

Um die Selbstorganisationsfähigkeit der Bürgergesellschaft auf Dauer zu erhalten, müssen geeignete Programme für (Fort-)Bildung und Erfahrungsaustausch gefördert werden. Die Einrichtung einer Ehrenamtsstiftung als eigener Service-Agentur halten wir dabei nicht für zielführend. Die entsprechenden Kompetenzen und Zugänge sind grundsätzlich bereits vielfältig in den zivilgesellschaftlichen Strukturen vorhanden. Sie sollten gestärkt und für alle Interessierten offen zugänglich gemacht werden.

Bürgerschaftliches Engagement als Teil des Integrationsprozesses

Interkulturelle Begegnungen und interreligiöser Dialog sind für den Integrationsprozess von besonderer Bedeutung und können im Ehrenamt vielfältig gelingen. Erforderlich ist eine zwischen den Bundesministerien abgestimmte Engagementstrategie, die auch Migrantenselbstorganisationen einbezieht und Maßnahmen enthält, um traditionelle Engagementstrukturen bei ihrer interkulturellen Öffnung zu unterstützen. Es gilt, Zugangsbarrieren abzubauen und eine selbstbestimmte Teilhabe aller am Engagement zu ermöglichen. Erfahrungen aus der ehrenamtlichen Arbeit

von und mit Geflüchteten aus den letzten Jahren sind zu evaluieren und in die Strategieentwicklung einzubeziehen. In diesem Zusammenhang erwarten wir:

- ◆ Die Fortführung und gegebenenfalls Verstärkung von Maßnahmen, die Begegnung, Beteiligung und damit auch Integration fördern. Das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ kann hier ebenso beispielgebend sein wie das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“, das bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil mit dem Ziel verknüpft, lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.
- ◆ Die im Koalitionsvertrag angekündigte herausgehobene Verankerung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesregierung muss das Anliegen einer inklusiven Gesellschaft und des ihr dienenden zivilgesellschaftlichen Engagements strukturell unterstützen.

Breites Angebot von Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendiensten

Die auf Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste zielenden Vorhaben der Bundesregierung (Koalitionsvertrag Zeile 5551 f.) sind nach Auffassung des DCV zeitnah umzusetzen. Dazu sind unter anderem die Förderungen des bis 31. Dezember 2018 befristeten Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ ab dem Jahr 2019 zum Beispiel als Mittelaufwuchs für die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste fortzuführen.

Damit könnte

- ◆ eine nachhaltige Erhöhung der Anzahl der Freiwilligen erreicht werden. Auf diese Weise bliebe das integrative Potenzial der Freiwilligendienste mit allen gewonnenen Erfahrungen langfristig wirksam.
- ◆ Eine Erhöhung der Kostenerstattung für die pädagogische Begleitung ist dringend geboten, da durch Kostensteigerungen der vergangenen Jahre einerseits und unveränderte Pauschalen andererseits die finanzielle Belastung von Trägern und Einsatzstellen gewachsen ist und daher die hohe Qualität der Freiwilligendienste als Lern- und Bildungsdienste mittel- und langfristig nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Einbezug weiterer Zielgruppen mit gegebenenfalls besonderem Förderbedarf ist zusätzlich mit höheren Kosten in der pädagogischen Begleitung verbunden.

Engagement und Empowerment in der Lebenswelt 4.0

Engagementpolitik schafft den Rahmen, in dem Menschen nach ihren eigenen Interessen, Werten und Möglichkeiten Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Engagement gestaltet die

Gesellschaft und ermöglicht zugleich Erfahrungen, durch die demokratische Haltungen und Werte weiterentwickelt und stabilisiert werden können. Zur Stärkung von Engagement und Empowerment sehen wir deshalb unter den Vorzeichen der digitalen Transformation Handlungsbedarf:

- ♦ Junge Menschen müssen frühzeitig lernen und erfahren können, welche Gestaltungsmöglichkeiten sie in einer offenen Gesellschaft haben und wie sie sich engagieren können. Neben den vielfältigen Engagementmöglichkeiten in der außerschulischen Jugendarbeit müssen Kinder und Jugendliche in der Schule für die Spielregeln einer demokratischen Gesellschaft, die auf Verantwortung und Mitgestaltung setzt, gewonnen werden. Schule hat die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen Lernfelder für Demokratie für alle jungen Menschen zu eröffnen.
- ♦ Ehrenamt vollzieht sich heute und morgen in hybriden Sozialräumen, in denen virtuelle Resonanzräume reale Begegnungsräume überlagern und durchmischen. Die Förderung digitaler Kompetenzen im Ehrenamt ist von entscheidender Bedeutung, um neue Spaltungen zu vermeiden. Die Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Spitzenverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) „Digitale Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt – Organisationsentwicklung der Freien Wohlfahrtspflege

unter den Vorzeichen der Digitalisierung“ (vom 7. September 2017) muss zügig in Angriff genommen werden. Das dort formulierte Ziel ist für eine Stärkung des „Ehrenamts 4.0“ in hohem Maße relevant: „Ziel ist es, Engagierten ein Forum für den Austausch im Netz und für digitale Formen der Mitwirkung zu bieten und sie zugleich in fach- und verbandspolitische Diskurse einzubinden. Dafür ist der digitale Aus- und Umbau der Engagementinfrastruktur (Wissensmanagement, Vernetzung und Koordination, Möglichkeiten des Online-Volunteerings, digitale Angebote von Moderation, Fortbildung und Begleitung) notwendig. Hierbei kommt zum Beispiel der Selbstorganisation von Migrant(inn)en und dem Empowerment von Selbsthilfegruppen eine große Bedeutung zu.“

Freiburg, 1. Juni 2018

Deutscher Caritasverband

Vorstandsbereich Sozial- und Fachpolitik

EVA M. WELSKOP-DEFFAA

Anmerkung

1. Zentrale Ergebnisse im Dezember 2016 herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Kontakt:

Michael Bergmann, E-Mail: michael.bergmann@caritas.de

Karin Vorhoff, E-Mail: karin.vorhoff@caritas.de